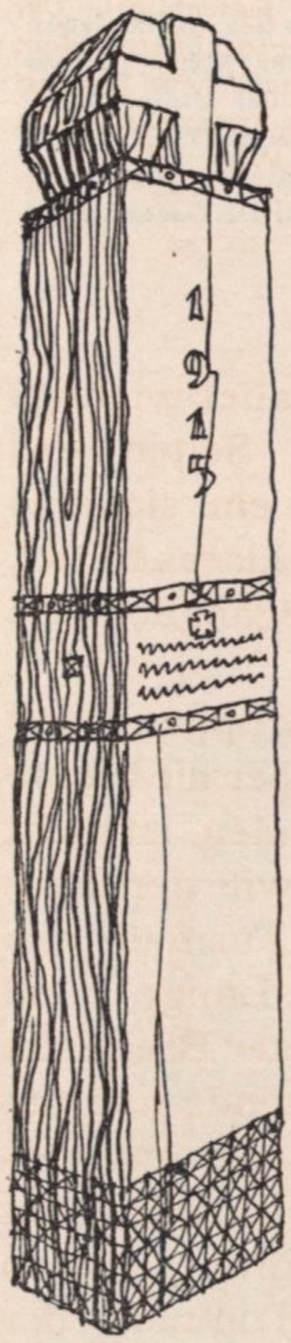

Grabmal für einen Waldfriedhof, in oftmaliger Wiederholung anwendbar. Aus Kantholz gehackt, mit leichtem Hohleisenschnitt. 1·40 Meter hoch. Entwurf Professor Josef Hoffmann

Rechts: Grabmal aus Ziegeln aufgemauert. Die Inschrifttafel aus Terrakotta. Auf einem kleinen Friedhof in mehrfacher Wiederholung anwendbar. 1·50 Meter hoch. Entwurf Professor Josef Hoffmann

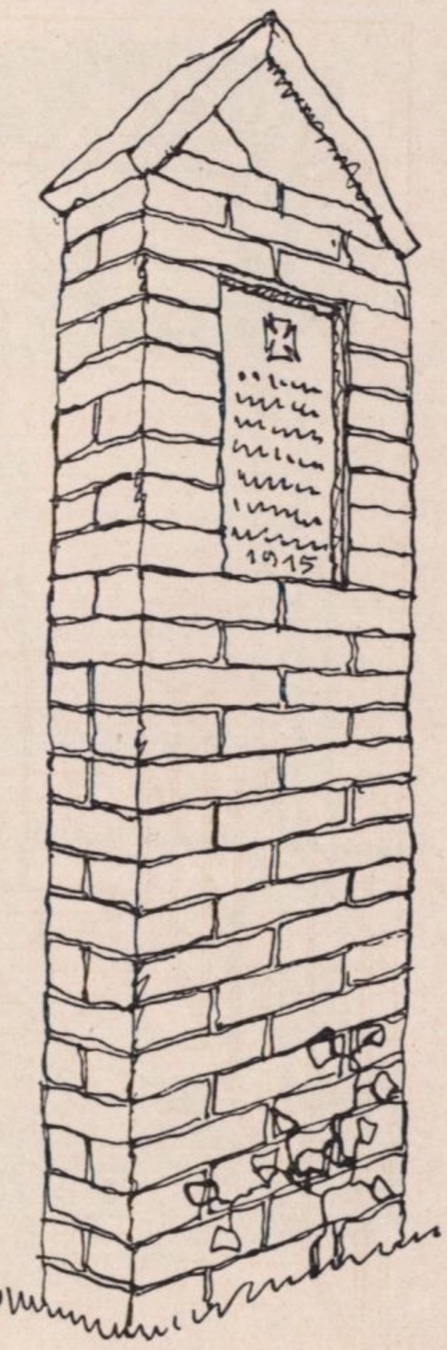

sönliches stünde der Würde des Zweckes und der Allgemeingültigkeit der Form entgegen.

Dort, wo Grab neben Grab sichtbar und erkennbar angeordnet werden sollen, überall dort also, wo nicht ein Massengrab angelegt wird, sollte Stein neben Stein in möglichst derselben Art gestellt werden, denn es ist ein Mann ebenso würdig wie der andere. Hier gibt nicht der Stein selbst Würde und Wesen des Grabes an, sondern die Gesamtheit, der Friedhof. Die Einheit des Friedhofes aber kann nur dann gewahrt werden, wenn die Steine sie nicht stören. Die in die Erde gerammten Steine sollten unter Augenhöhe so gebaut sein, daß man alle übersieht. Wenn die Steine nicht mit der Erde verwachsen, nicht mit ihr eins sind, geht der Gedanke des Grabes verloren; es entstehen Denkmale statt einer Reihe von Grabmalen, was der Absicht der Ruhe widerspricht, die auf einem Friedhof so notwendig ist. Denn in Menge aufgestellte Denkmale streiten miteinander und sind ein Unding.

Wenn die rechte Wirkung erreicht werden soll, muß der Friedhof gerahmt, eingefaßt sein. Die Abgrenzung des Platzes ist von größter Wichtigkeit; sie soll ruhig, groß und einfach sein. Dazu sind klare, sofort verständliche Grundformen, wie Rechteck oder Kreis, am dienlichsten. Daher sollte auch die Abgrenzung eines Friedhofs durch deutlich sich ankündende, über Menschenhöhe hohe Mauern geschehen. Die Entfernung von Mauer zu Mauer ist wichtig und muß in einem wohlüberlegten Verhältnis zur Flächenweite stehen, da die Einheit und Ruhe des Platzes hievon abhängt.

Der Eingang zum Friedhof ist das Durchbrechen des Ringes; gleich der Eingang muß etwas vom Pathos der Ruhe tragen und soll eine klare Gegenwirkung zur Umfassung der Mauer sein. Er darf nichts vom Denkmal an sich haben, er soll nicht leicht in die Höhe streben, sondern stehend und fest wie der Grabstein selbst sein. Das Ruhende, Lastende, auf der Erde Stehende ist zur Kennzeichnung notwendig. Der Zusammenhang mit der